

Anregungen frühzeitige Bürgerbeteiligung (23.04.2012 25.05.2012)

Behörden und Träger öffentlicher Belange

	Anregungssteller	Datum	Anregung	Stellungnahme der Verwaltung
1_1	Deichverband Kleve-Landesgrenze	23.04.2012	Es wird darauf hingewiesen, dass die ausgewiesenen überbaubaren Flächen innerhalb der Deichschutzzone III liegen bzw. diese berühren. Die Einhaltung der in der Deichschutzverordnung (DchVO) vorgegebenen Schutzbestimmungen zum Schutz vor Hochwasser sind mit der Planung zu berücksichtigen. Da für die Vorhaben im Plangebiet neben den baurechtlichen Bestimmungen auch eine deichaufsichtliche Genehmigung erforderlich ist, soll die hierfür zuständige Behörde (Bezirksregierung Düsseldorf Dez. 54) bereits im Vorfeld an den Planungen beteiligt werden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die zuständige Behörde wurde bereits im Verfahren beteiligt.
1_2			Es wird empfohlen, in der Planung darauf hinzuweisen, dass das Plangebiet im Wassereinzugsgebiet des Rheines liegt und das Vorhaben gegen Qualmwasser und Auftrieb geschützt errichtet werden muss.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
2_1	Kreis Kleve	21.05.2012	Es wird darauf hingewiesen, dass im weiteren Verfahren eine artenschutzrechtliche Prüfung durchzuführen sei.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Die artenschutzrechtliche Prüfung wird im weiteren Verfahren durchgeführt.
2_2			Gegen den Erlass der Satzung gemäß § 34 BauGB bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird darauf hingewiesen, dass eine rückwärtige Erschließung zur K3 nicht zulässig und zu untersagen sei.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und bei der Erstellung des Planentwurfs berücksichtigt.

3	Handwerkskammer Düsseldorf	22.05.2012	Es wird darauf hingewiesen, dass gegen die geplante Satzung keine Einwände bestehen, sofern keine störenden gewerblichen Immissionen aus der Umgebung des Planbereichs vorliegen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
4_1	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 53	25.05.2012	Es wird darauf hingewiesen, dass sich das Satzungsgebiet im überschwemmungsgefährdeten Gebiet des Rheins befindet.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wird in der Planzeichnung zur Satzung ergänzt.
4_2			Es wird darauf hingewiesen, dass das Gebiet im potentiellen Überschwemmungsgebiet des Rheins und außerdem zumindest teilweise in der Deichschutzzone III liege. Die Deichschutzzone muss im Plan dargestellt und darauf hingewiesen werden, dass für Gebäude in dieser Zone eine DG (deichschutzrechtliche Genehmigung) erforderlich ist. Es wird wegen des hohen Qualmwasserandrangs empfohlen auf eine Unterkellerung zu verzichten.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wird in der Planzeichnung zur Satzung ergänzt.
5	Kampfmittelbeseitigungsdienst	09.05.2012	Es wird darauf hingewiesen, dass für den Bereich der Satzung ein diffuser Kampfmittelverdacht vorliegt. Es wird eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Flächen empfohlen. Im Falle von zusätzlichen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen etc. wird eine Sicherheitsdetektion empfohlen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wird in der Planzeichnung zur Satzung ergänzt.
6	Deichschau Düffelt	18.05.2012	Es wird darauf hingewiesen, dass bei Hochwasser des Rheins das Qualmwasser geländegleich ansteigen kann.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Ein entsprechender Hinweis wird in der Planzeichnung zur Satzung ergänzt.

Private Anregungen

7_1	Privat 1_1	14.05.2012	Es wird angeregt, das Baufenster der Heerstraße 61 nicht auf 12 x 12 m zu beschränken.	Der Anregung wird gefolgt. In der Planzeichnung wird kein Baufenster für das Grundstück ausgewiesen, da für dieses Grundstück gemäß § 34 BauGB bereits Baurecht besteht.
7_2			Es wird angeregt, ein Baufenster für das Grundstück Heerstraße 63 in die Satzung aufzunehmen.	Der Anregung wird gefolgt.
7_3			Es wird angeregt, die Bebauung weiterer Flächen zu ermöglichen.	Der Anregung wird teilweise gefolgt. Im Planentwurf sind Baufenster für alle städtebaulich vertretbaren Bebauungen eingezeichnet.
7_4			Es wird angeregt, die entsprechend einer Bauvoranfrage gewünschte Bebauung südlich des Gebäudes Heerstraße 61 Bereich des Flurstücks 428 in der Satzung auszuweisen.	Der Anregung wird gefolgt. Im Planentwurf wird ein Baufenster im Bereich des Flurstücks 428 ausgewiesen.
7_5			Es wird angeregt, ein weiteres Baufenster im südlichen Bereich des Flurstücks 428 in der Satzung auszuweisen.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Im Planentwurf sind Baufenster für alle städtebaulich vertretbaren Bebauungen eingezeichnet.
7_6			Es wird darauf hingewiesen, dass der Eigentümer des Flurstücks 428 bereit ist, eine Fläche für die neue Erschließung zur Verfügung zu stellen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
7_7		25.05.2012	Es wird angeregt, die Anregung 6_1 dahingehend zu ergänzen, dass die mit dem Wohn und Wirtschaftsgebäude bebaute Fläche auf diesem Grundstück in voller Größe mit einem Baufenster ausgewiesen wird.	Der Anregung wird nicht gefolgt. In der Planzeichnung wird kein Baufenster für das Grundstück ausgewiesen, da für dieses Grundstück gemäß § 34 BauGB bereits Baurecht besteht.
8_1	Privat 2	16.05.2012	Es wird angeregt, auf dem Flurstück 429 ein eigenständiges Baufenster auszuweisen, da es eine ausreichende Größe aufweist.	Der Anregung wird gefolgt.

8_2			Es wird angeregt, den Plan entsprechend der von dem Anregungsgeber Privat 1 eingereichten "Variante_Privat 1" zu ändern.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Jedoch wurde der ursprüngliche Entwurf angepasst und die Anregungen eingearbeitet.
9_1	Privat 3	21.05.2012	Es wird angeregt, auf dem Flurstück 122 ein eigenständiges Baufenster auszuweisen, da es eine ausreichende Größe aufweist.	Der Anregung wird gefolgt.
9_1			Es wird angeregt, den Planentwurf "Variante_Privat 1" als Grundlage für die Satzung zu nehmen.	Der Anregung wird nicht gefolgt. Jedoch wurde der ursprüngliche Entwurf angepasst und die Anregungen eingearbeitet.
10	Privat 4	22.05.2012	Gegen die geplante Satzung bestehen erhebliche Bedenken, da die geplante Erschließung sowie drei der vier Baufenster auf dem Flurstück 626 befinden. Der Eigentümer dieses Grundstücks sei nicht mit der Inanspruchnahme seines Eigentums für diese Zwecke einverstanden.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im geänderten Planentwurf wurden die Grundstücksgrenzen, soweit möglich, in die Planung mit einbezogen.
11	Privat 5	22.02.2013	Der Anregungsgeber ist gegen den eingereichten Planentwurf "Variante_Privat 1".	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Bei der Änderung des Planentwurfs handelt es sich nicht um den eingereichten Planentwurf "Variante_Privat 1".
12	Privat 6	22.02.2013	Der Anregungsgeber ist gegen den eingereichten Planentwurf "Variante_Privat 1".	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Bei der Änderung des Planentwurfs handelt es sich nicht um den eingereichten Planentwurf "Variante_Privat 1".
13	Privat 7	24.02.2013	Der Anregungsgeber ist gegen den eingereichten Planentwurf "Variante_Privat 1".	Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Bei der Änderung des Planentwurfs handelt es sich nicht um den eingereichten Planentwurf "Variante_Privat 1".

